

Forderung der ACHSE e. V.

„Dauerhaften Schutz vor einer schweren Corona-Infektion ermöglichen“

die Allianz chronischer seltener Erkrankungen e.V. (ACHSE) hat sich im letzten Jahr der Stellungnahme der BAG SELBSTHILFE zur Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (<https://www.bag-selbsthilfe.de/aktuelles/nachrichten/detail/news/stellungnahme-zum-entwurf-einer-zweiten-verordnung-zur-aenderung-der-sars-cov-2-arzneimittelversorgungsverordnung>) angeschlossen. Darin wird eine Entfristung des Anspruchs auf die Erstattung der COVID Präexpositionsprophylaxen gefordert. Die Präexpositionsprophylaxe ist für Menschen die trotz Coronaimpfung keine Immunreaktion aufbauen oder sich aufgrund anderer Erkrankungen nicht impfen lassen können, wichtig. Das Gesetz wurde angepasst, jedoch mit einer neuen Frist zum 11. April 2023. Daher hat die ACHSE nun eine zweite Forderung an das zuständige Bundesministerium gesendet. Darin fordert die ACHSE die Versorgungslücke für Menschen, die trotz Impfung keinen Schutz ausbilden oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zu schließen und die Überführung der COVID-Präexpositionsprophylaxe in die regelhafte Erstattungsfähigkeit gefordert.

Hintergrund:

Neben vielen anderen Herausforderungen haben einige Menschen mit einer seltenen Erkrankung keine ausreichende Schutzfunktion vor Infektionserkrankungen. Im Zusammenhang mit Corona bedeutet das, dass einige Betroffene keine ausreichende Immunreaktion aufbauen können, obwohl sie gegen das Coronavirus geimpft wurden. Andere Betroffene dürfen aus medizinischen Gründen gar nicht geimpft werden. Durch diesen fehlenden Schutz besteht für einige Menschen mit Seltenen Erkrankungen das Risiko, an dem Coronavirus schwer zu erkranken. Gerade weil Menschen mit Seltenen Erkrankungen vulnerabel sind, benötigen sie besondere Schutzmaßnahmen. Einen möglichen Schutz vor einer schweren Infektion bieten monoklonale Antikörper zur Präexpositionsprophylaxe. Aktuell werden die Präexpositionsprophylaxen nur bis zum April dieses Jahres erstattet.